

Checkliste „Ausbildung von Jugendlichen mit Behinderung“

Bitte kreuzen Sie an, was bei Ihnen voll zutrifft (Symbol volles Quadrat), teilweise zutrifft (Symbol halbvolleres Quadrat) oder nicht zutrifft (Symbol leeres Quadrat).

<p>01 Wir beobachten schon seit langem unseren regionalen Arbeitsmarkt. Der Ausbildungsmarkt ist beinahe leergefegt. Bei uns bleiben viele Ausbildungsstellen unbesetzt. Daher wenden wir uns verstärkt neuen Rekrutierungsgruppen zu, unter anderem Jugendlichen mit Beeinträchtigungen.</p>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
<p>02 Wir stehen wegen der Besetzung von Ausbildungsplätzen mit Jugendlichen, die eine Behinderung haben, in regelmäßigem Kontakt mit der Bundesagentur für Arbeit, mit dem Integrationsamt und mit der regionalen IHK/HwK.</p>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
<p>03 Wir stehen im Rahmen der Berufsorientierung in engem Kontakt mit verschiedenen Förderschulen und bieten den Jugendlichen mit Behinderung Praktika an, damit wir sie kennenlernen und sie uns.</p>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
<p>04 Wir kennen erfolgreiche Beispiele für die Ausbildung von Jugendlichen mit Behinderung aus anderen Unternehmen.</p>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
<p>05 Wir kennen die Regelung, dass bestimmte Jugendliche mit Behinderung eine Ausbildung in einem „Sonderberuf“ (ehemaliger Begriff, der aber noch häufig verwendet wird) machen können und dort zum „Fachpraktiker“ ausgebildet werden.</p>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
<p>06 Wir wissen, dass es Sonderregelungen für die Ausgleichsabgabe bei kleinen Unternehmen gibt und Betriebe mit 20 bis 39 Beschäftigten einen schwerbehinderten Menschen beschäftigen müssen und Betriebe mit 40 bis 59 Arbeitsplätzen zwei schwerbehinderte Menschen beschäftigen müssen – sogenannte Pflichtarbeitsplätze für Menschen mit einem Grad der Behinderung von 50 oder mehr oder ihnen gleichgestellte Personen.</p>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
<p>07 Wir wissen, dass die Ausbildung von Jugendlichen mit Behinderung im Hinblick auf die Pflichtarbeitsplätze in Betrieben mit mindestens 20 Beschäftigten doppelt zählen und in einzelnen Fällen sogar auf drei Pflichtarbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen angerechnet wird.</p>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
<p>08 Wir kennen die meisten Fördermöglichkeiten für die Ausbildung von Jugendlichen mit Behinderung und wissen, dass es Sonderförderprogramme des Bundes und der Länder gibt.</p>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
<p>09 Wir bemühen uns aktiv mit verschiedenen Maßnahmen der Personalgewinnung und des Personalmarketings um eine vielfältige und gut qualifizierte Belegschaft. Auch unsere Beschäftigten mit Behinderung gehören dazu.</p>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Wenn Sie bei mehr als drei Aussagen das leere Quadrat angekreuzt haben, gibt es bei Ihnen im Handlungsfeld Ausbildung von Jugendlichen mit Behinderung sicherlich Handlungsbedarf. In den Bereichen, in denen Sie schon etwas tun, und das halbvollere Quadrat angekreuzt haben, lassen Sie sich vom Personalkompass Inklusion anregen, wie Sie diese Maßnahmen noch ausbauen und erweitern können.